

ANTRAG auf Umschreibung

- einer EU-/EWR-Fahrerlaubnis
- einer Fahrerlaubnis eines Anlage 11-Staates (sofern Fahrerlaubnis dort aufgeführt)

Listen-Nr.	Seehilfe: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
---------------------	--

BITTE NUR MIT SCHREIBMASCHINE ODER IN DRUCKSCHRIFT AUSFÜLLEN !

Geburtsdatum:	Bearbeitungsvermerke: KBA ab VHK ab: ZFER ab: Prüfauftrag erteilt am: <input type="checkbox"/> KBA liegt vor <input type="checkbox"/> KBA folgt
Geburtsname:	
bei Abweichung Familienname:	
Vornamen:	
Geburtsort: <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich	
Staatsangehörigkeit:	
Straße, Hausnummer:	
PLZ, Wohnort:	

Ich bin Inhaber einer Fahrerlaubnis aus einem Mitgliedstaat der EU bzw. des EWR-Bereichs bzw. aus einem in Anlage 11 genannten Staat und dort einer **dort** aufgeführten Klasse und zwar der Klasse(n) erteilt am in

Listen-Nr.:, befristet bis und beantrage eine deutsche Fahrerlaubnis der Klasse(n)

Meine Fahrerlaubnis ist beschränkt auf Kraftfahrzeuge mit automatischer Kraftübertragung bzw. enthält den Vermerk, dass die Prüfung auf einem Fahrzeug mit automatischer Kraftübertragung abgelegt wurde: ja nein

Beigefügt sind:

1. **Personalausweis / Pass** mit der Nr.
2. **1 Lichtbild (35 x 45 mm)**, ohne Kopfbedeckung
3. **Führerschein**
4. **Übersetzung durch eine berechnigte Stelle** (nur Griechenland und Anlage 11-Staaten)
5. **Sehtestbescheinigung / Augenärztliches Gutachten** (nicht älter als 2 Jahre) (für Klassen A, A1, B, BE, M, S, L, T)
6. **Augenärztliches Zeugnis/Gutachten** (nicht älter als 2 Jahre) (für C- und D-Klassen bei Ersterteilung, Neuerteilung und jeder Verlängerung)
7. **Ärztliches Zeugnis zum Nachweis der körperlichen und geistigen Eignung** (nicht älter als 1 Jahr) (für C- und D-Klassen bei Ersterteilung, Neuerteilung und jeder Verlängerung)
8. **Betriebs- oder arbeitsmedizinisches Gutachten oder medizinisch-psychologisches Gutachten** (funktionspsychologische Leistungstests) (nicht älter als 1 Jahr) (für Klassen D, D1, DE, D1E bei Erst- und Neuerteilung und jeder Verlängerung über 50. Lebensjahr hinaus)
9. **Nachweis über die Teilnahme an einer Unterweisung in lebensrettenden Sofortmaßnahmen** (für Klassen A, A1, B, BE, M, L, T)
10. **Nachweis über die Ausbildung in Erster Hilfe** (für C- und D-Klassen)
11. **Angaben über meinen Gesundheitszustand** (Angaben sind freiwillig, Nichtausfüllen hat jedoch Vorladung zur Folge)

Ich habe meinen ordentlichen Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland am (Tag der Einreise) begründet.

Vorherige Aufenthaltszeiten in der Bundesrepublik Deutschland:

Aufenthaltszeiten im Ausland (z. B. bei Austauschschülern): von bis (Nachweis erforderlich)

Ich verzichte ausdrücklich auf die mir erteilte EU-/EWR-Fahrerlaubnis der entsprechenden Klasse(n).

Meine Fahrerlaubnis ist noch gültig. Ich habe einen gleichlautenden Antrag bei keiner anderen Behörde gestellt. Gegen mich ist zur Zeit kein Strafverfahren anhängig.

Hinweis nach § 10 Abs. 4 Bremisches Datenschutzgesetz: Ihr Antrag kann nur bearbeitet werden, wenn sämtliche Personendaten angegeben werden. Rechtsgrundlage für die Erhebung sind die §§ 2 Abs. 6 Straßenverkehrsgesetz (StVG) und 21 Fahrerlaubnis-Verordnung. Ihre Personendaten werden gemäß §§ 50, 51 StVG auch dem Zentralen Fahrerlaubnisregister beim Kraftfahrt-Bundesamt übermittelt.

Bremen, Datum Unterschrift Telefon-Nr. für Rückfragen

Kostenfestsetzung:	
Verwaltungsgebühren	€
KBA: VZR	€
ZFER	€
.....	€
Gesamtsumme	€
Stadtamt Bremen	

Hinweise zur Kostenfestsetzung:	
Die Gebühren werden gemäß § 16 Verwaltungskostengesetz als Kostenvorschuss erhoben. Die nebenstehende Festsetzung gilt nach Abschluss des Verfahrens als endgültige Kostenrechnung, sofern kein gesonderter Bescheid ergeht.	
<input type="checkbox"/> Gebühr bezahlt am	

Interne Bearbeitungshinweise

- Foto**
- Führerschein**
- Führerscheinübersetzung** (nur bei Führerscheinen in kyrillischer Schrift und Anlage 11-Staaten)
- Sehtestbescheinigung / augenärztliches Zeugnis/Gutachten**
(für Klassen A, A1, B, BE, M, S, L, T)
- Augenärztliches Zeugnis / Gutachten** (nicht älter als 2 Jahre)
für Klassen **C1, C1E** ab 50. Lebensjahr
für Klassen **C, CE** und **D-Klassen** bei Umschreibung ab 5 Jahre nach Erteilung der ausländischen FE
- Ärztliches Zeugnis** (nicht älter als 1 Jahr)
für Klassen **C1, C1E** ab dem 50. Lebensjahr
für Klassen **C, CE** ab 5 Jahre nach Erteilung der ausländischen Fahrerlaubnis
- besonderes Gutachten** (nicht älter als 1 Jahr)
für Klassen **D, D1, DE, D1E** bei Umschreibung, da Fahrberechtigung nur 5 Jahre ab Erteilung der ausländ. Fahrerlaubnis
- Angaben über den Gesundheitszustand**
- Verzicht auf ausländische Fahrerlaubnis**
- Anfrage Ausländeramt ab am**
- Anfrage bei ausländischen Register ab am
- (wenn Geltungsdauer der Fahrerlaubnis vor Begründung des Aufenthaltes in BRD abgelaufen)
- Vermerk auf deutschem Führerschein angebracht (Schlüssel-Nr. 70)
- EU-/EWR-/Anlage 11-Führerschein eingezogen und über KBA an Ausstellungsbehörde zurückgesandt bzw.
- Anlage 11-Führerschein eingezogen und in Verwahrung genommen, da keine Vereinbarung über Rücksendung besteht
- evtl. Restprobezeit mitgeteilt
- ZFER-Mitteilung „Erteilung“ am
- ZFER-Mitteilung „Verzicht“ am

Bremen,
Datum /Handzeichen

Empfangsbestätigung

- AG/VF erhalten.
- KFS erhalten.

Bremen,
Datum

.....
Unterschrift